

# Regierungsratsbeschluss

vom 15. Januar 2019

Nr. 2019/49

## Gerätepauschale für Kommunikationsmittel

---

### 1. Ausgangslage

Mitarbeitende haben Anspruch auf ein Mobiltelefon, wenn sie einen ausgewiesenen beruflichen Bedarf für die telefonische Erreichbarkeit ausserhalb des Büroarbeitsplatzes haben und eine elektronische Agenda sowie Zugang auf die aktuellen Kalender- und Kontaktdaten benötigen. Diese Mitarbeitenden erhalten eine einmalige Kostenbeteiligung für die Anschaffung eines Mobiltelefons von ca. 300 Franken. Die Einsatzdauer für ein solches Gerät beträgt mindestens vier Jahre, was zur Folge hat, dass eine Investitionspauschale höchstens alle vier Jahre ausgerichtet wird. Die Höhe dieser Pauschale richtet sich nach dem günstigsten auf dem Markt verfügbaren Smartphone, aktuell das iPhone SE. Dieses Modell ist jedoch nicht mehr verfügbar. Die derzeit erhältlichen Modelle, sowohl iOS- als auch Android-Geräte, die mit den Daten der kantonalen Verwaltung synchronisiert werden können, sind wesentlich teurer als das bisherige Modell.

### 2. Erwägungen

Alternativ zur Investitionspauschale für ein definiertes Smartphone wurden verschiedene andere Finanzierungsmodelle geprüft, welche geräteunabhängig sind und gleichzeitig für die Bewirtschaftung der finanzierten Smartphone durch das Amt für Informatik und Organisation (AIO) weniger Aufwand mit sich bringen. Andere öffentliche Verwaltungen kennen sowohl das bisher in der solothurnischen Verwaltung angewendete System der Investitionspauschale, als auch Gerätepauschalen, die monatlich ausgerichtet werden. Mit der Gerätepauschale wird den Mitarbeitenden monatlich ein Betrag an die Kosten für die Beschaffung, die Wartung und den Unterhalt eines neuen Smartphones ausbezahlt. Die Gerätepauschale ermöglicht es, dass das AIO künftig keine Geräte mehr beschaffen muss und für den Unterhalt nicht mehr zuständig ist. Aus diesen Gründen sollen künftig die anspruchsberechtigten Mitarbeitenden anstelle der Investitionspauschale eine monatliche Gerätepauschale von 10 Franken erhalten. Bei einem Einsatz während vier Jahren ergibt dies eine Entschädigung von insgesamt 480 Franken. Die Mitarbeitenden sind alleine für die Beschaffung, den Unterhalt und den Betrieb ihres Smartphones verantwortlich. Der Betrag von 10 Franken pro Monat richtet sich nach dem auf dem Markt verfügbaren günstigsten Smartphone. Die Pauschale wird monatlich über die Gehaltsabrechnung ausbezahlt. Andere öffentliche Verwaltungen bezahlen vergleichbare Beträge. Der Systemwechsel erfolgt ab 1. Februar 2019.

Das neue System mit der Gerätepauschale kostet den Kanton jährlich rund 38'500 Franken, wohingegen die bisherige Investitionspauschale Kosten von rund 36'000 Franken verursacht hat. Das neue System ist somit nur geringfügig teurer, entlastet hingegen das AIO, indem es für diese Mitarbeitenden keine Geräte mehr kaufen und bewirtschaften muss.

Auf die Abo-Gebühren hat die Gerätepauschale keine Auswirkung. Diese bleibt unverändert bestehen und wird den berechtigten Mitarbeitenden monatlich vergütet.

2

### **3. Beschluss**

3.1 Mitarbeitenden, welche gemäss den Richtlinien Anspruch auf ein Smartphone haben, werden monatlich 10 Franken für die Beschaffung, Wartung und Unterhalt des Gerätes mit dem Gehalt ausbezahlt.

3.2 Dieser Beschluss tritt per 1. Februar 2019 in Kraft.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Amt für Informatik und Organisation  
Departemente (6)  
Gerichtsverwaltung  
Personalamt  
Amt für Finanzen  
Kantonale Finanzkontrolle  
Mitglieder IGV (7; Versand durch AIO)